

	Studierendenmobilität zum Studium / Praktikum (Bachelor, Master, Doktorat) innerhalb Europa + , das heißt: 28 EU-Länder sowie Island, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei und die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien		Studierendenmobilität zum Studium (Bachelor, Master, Doktorat) an der Heliopolis University in Ägypten oder an der Al-Quds University in Palästina .
	Studium	Praktikum	Studium
Zielgruppe	Studierende und Doktoranden	Studierende und Graduierte	Studierende und Doktoranden
Allgemeine Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> - das erste Studienjahr ist abgeschlossen - die AH und die Gasthochschule haben einen Erasmus-Kooperationsvertrag abgeschlossen (siehe Erasmus-Hochschulpartnerliste) - Ihr Fachbereich unterstützt Ihre Mobilität und teilt dies dem Int. Office formlos mit - Sie haben bisher ordnungsgemäß studiert und können gute Studienleistungen nachweisen - Sie beherrschen die Landessprache / Unterrichtssprache der Gasthochschule. In einigen Fällen reicht ein besonderes Interesse die Landessprache zu erlernen und sich mit der Kultur des Gastlandes auseinanderzusetzen 	<p>Studierende</p> <ul style="list-style-type: none"> - das Praktikum kann schon im 1. Semester gefördert werden - Ihr Fachbereich unterstützt Ihre Mobilität und teilt dies dem Int. Office formlos mit - Sie beherrschen die Landessprache / Unterrichtssprache der Gasthochschule. In einigen Fällen reicht ein besonderes Interesse die Landessprache zu erlernen und sich mit der Kultur des Gastlandes auseinanderzusetzen <p>- Graduierte/Absolventen können durch Erasmus+ gefördert werden, wenn...</p> <ul style="list-style-type: none"> - sie aus der vorangegangenen Studienphase noch mindestens zwei Monate Erasmus+ Förderung zur Verfügung haben bzw. nicht mehr als 10 Monate gefördert wurden - sie während des Praktikums exmatrikuliert sind - das Praktikum innerhalb von 12 Monaten nach ihrem Abschluss beendet wird - sie ordnungsgemäß studiert haben und gute Studienleistungen nachweisen können 	<ul style="list-style-type: none"> - das erste Studienjahr ist abgeschlossen - Ihr Fachbereich unterstützt Ihre Mobilität und teilt dies dem Int. Office formlos mit - Sie haben bisher ordnungsgemäß studiert und können gute Studienleistungen nachweisen - Sie interessieren sich für die Landessprache und Kultur des Gastlandes
Sie erhalten	<ul style="list-style-type: none"> - ziellandabhängige, finanzielle Zuschüsse für den Auslandsaufenthalt - akadem. Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen - eine Befreiung von Studien-, Registrierungs-, Prüfungs-, Labor- und Bibliotheksgebühren an der Gasthochschule - ggf. Sonderzuschüsse für einen Auslandsaufenthalt mit Kindern 	<ul style="list-style-type: none"> - ziellandabhängige, finanzielle Zuschüsse für den Praktikumsaufenthalt - akademische Anerkennung des Praktikums 	<ul style="list-style-type: none"> - akademische Anerkennung der im Ausland erbrachten Studienleistungen - eine Befreiung von Studien-, Registrierungs-, Prüfungs-, Labor- und Bibliotheksgebühren an der Gasthochschule -
	<ul style="list-style-type: none"> - ggf. Sonderzuschüsse für besondere Bedürfnisse - Unterstützung bei der Vorbereitung und Durchführung des Auslandsaufenthalts (kulturell, sprachlich, organisatorisch), - ggf. einen durch Erasmus+ geförderten Onlinesprachkurs im Rahmen des <u>Online Linguistic Support (OLS)</u>, 		
Stipendienleistungen	Die Förderbeträge an der Alanus-Hochschule für das Förderjahr 2016/2017 betragen:		Fahrtkosten in Abhängigkeit von realen Distanzen zwischen Ausgangs- und Zielort der Mobilität (nicht wohnortgebunden)
	Gruppe 1 (monatlich 500 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden	Gruppe 1 (monatlich 650 Euro): Dänemark, Finnland, Frankreich, Großbritannien, Irland, Italien, Liechtenstein, Norwegen, Österreich, Schweden	100 km – 499 km mit 180 EUR
	Gruppe 2 (monatlich 450 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern	Gruppe 2 (monatlich 600 Euro): Belgien, Griechenland, Island, Kroatien, Luxemburg, Niederlande, Portugal, Slowenien, Spanien, Tschechien, Türkei, Zypern.	500 km – 1.999 km mit 275 EUR
	Gruppe 3 (monatlich 400 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.	Gruppe 3 (monatlich 550 Euro): Bulgarien, Estland, Lettland, Litauen, Malta, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Polen, Rumänien, Slowakei, Ungarn.	2.000 km – 2.999 km mit 360 EUR
			3.000 km – 3.999 km mit 530 EUR
			4.000 km – 7.999 km mit 820 EUR
			8.000 km und mehr mit 1.100 EUR
			Siehe <u>Berechnungsinstrument</u> der EU KOM
Dauer der Förderung	- jeweils in Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen 3 bis 12 Monate	- jeweils in Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen 2 bis 12 Monate	- jeweils in Bachelor-, Master- und Promotionsstudiengängen 3 bis 12 Monate
	- die Förderung kann aufgeteilt und innerhalb eines Studienzyklus auch mehrfach in Anspruch genommen werden (z.B. zwei Mal für jeweils sechs Monate).		
Kombination von Studium und Praktikum	Es ist möglich einerseits an einer Hochschule zu studieren und andererseits ein Praktikum in einem Unternehmen oder bei einer anderen Einrichtung innerhalb derselben Mobilitätsphase zu absolvieren		